

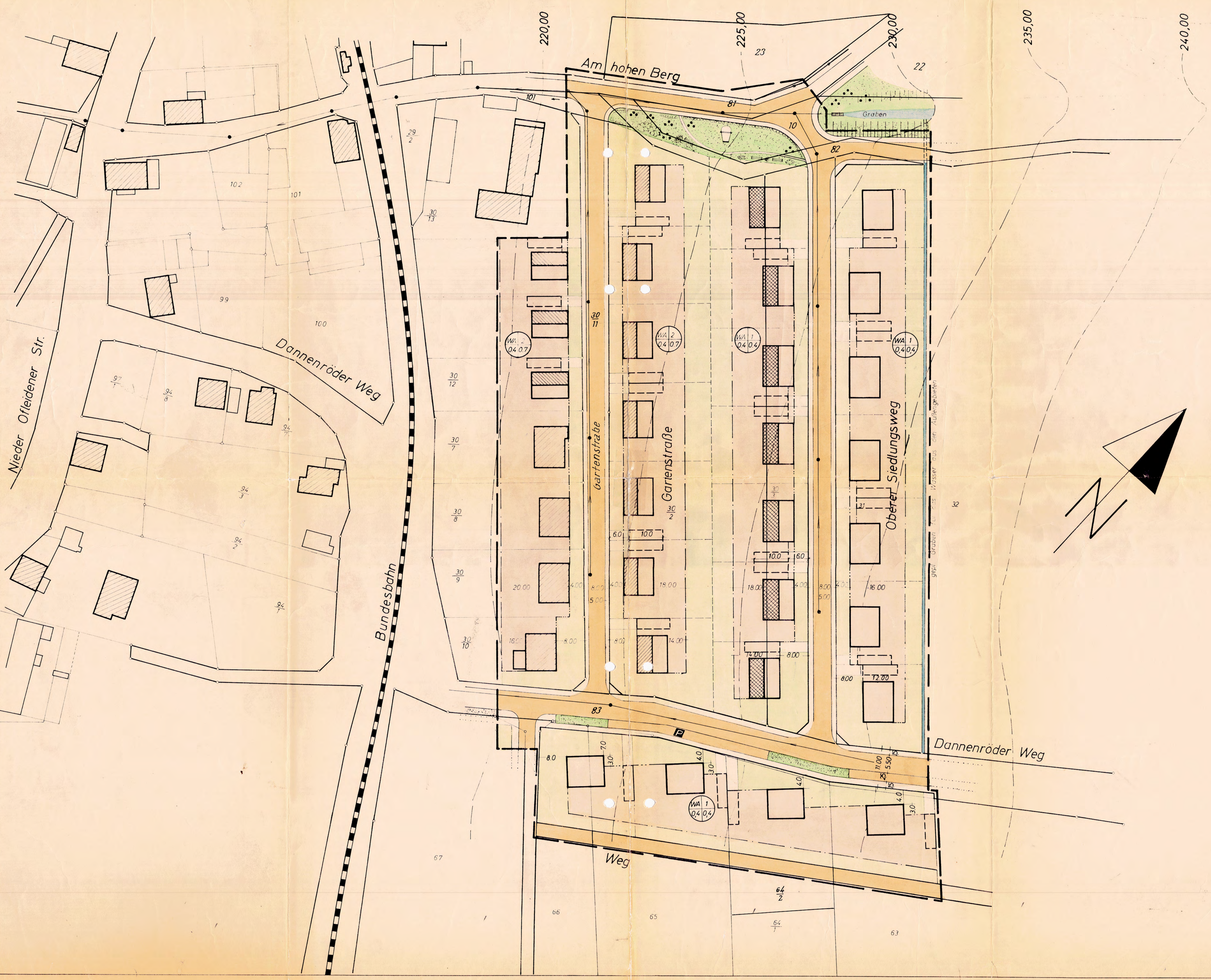
BEBAUUNGSPLAN "AM HIMMERICHSGRABEN" und "DANNENRÖDER WEG"

Ober Ofleiden Landkreis Alsfeld

Verbindlicher Bauleitplan

Maßstab 1:500

Zeichenerklärung :



| | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> Grenze des räumlichen Geltungsbereiches 1. Art der baulichen Nutzung 2. Geschosshöhe 3. Grundflächenzahl 4. Geschosflächenzahl Allgemeines Wohngebiet Vorhandene Bauten geplante Hauptgebäude Geschosshöhe 2 bei einer Dachneigung von 15-30° geplante Hauptgebäude Geschosshöhe 1 bei einer Dachneigung von 50° geplante Hauptgebäude Geschosshöhe 1 bei einer Dachneigung bis zu 30° geplante Garagen Vorhöfen und sonstige private Grün- u. Freiflächen Straßenbegrenzungslinie Baulinie Baugrenze vorhandene Grundstücksgrenze vorhandene Verkehrsfläche | <ul style="list-style-type: none"> Überbaubare Fläche Vorschlag für neue Grundstücksgrenze Vorschlag für planerische Fortführung außerhalb des Geltungsbereiches geplante Verkehrsfläche mit Vorschlag der Hochbordabgrenzung Oberflächenwasserabfuhr Grünflächen Parkanlage Spielplatz Öffentliche Parkflächen Höhenrichtlinien <small>(Die Höhenrichtlinien sind gewonnen durch Übernahme der eingemessenen Höhenpunkte und durch Übernahme der Höhenrichtlinien aus dem Bestandsblatt).</small> |
|---|--|

1. Soweit straßenseitig Einfriedigungen oder sonstige räumliche Abgrenzungen errichtet werden, so sind diese in der Gesamtheit eines Straßenraumes, bzw. von Straßenkreuz zu Straßenkreuz oder von Straßeneinmündung zu Straßeneinmündung einander anzugleichen.
2. Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind für die Hauptgebäude in der "Gartenstraße" Satteldächer mit einer Dachneigung von 15-30° zugelassen. Dachaufbauten sind nicht zulässig. Für die auf der südwestlichen Seite des "Obere Siedlungswege" geplanten Hauptgebäude ist eine Dachneigung von 50° zugelassen. Die Dachgestaltung der Hauptgebäude auf der südlichen Seite des "Dannenröder Weges" und der nordöstlichen Seite des "Obere Siedlungswege" ist bis zu 30° Dachneigung festgelegt.
3. Für das Bebauungsgebiet dieses Planes wird offene Bebauung festgelegt. Die überbaubaren Grundstücksflächen sind durch Baugrenzen und Baulinien bestimmt. In Bezug auf die Abmessungen der dargestellten geplanten Gebäude, sowie die Bauwerks- u. Grenzabstände gelten die Bestimmungen der Hess. Bauordnung.

Bearbeitet: **Ing. Rudolf Lautrich**
Talbau und Siedlungsplanung
 63 Giessen
 Landgraf-Philipp-Platz
 Giessen, den 19.4.1966

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.

Alsfeld, den 30. Okt. 1966 Hessisches Katasteramt
 Aufgestellt durch Beschluß der Gemeindevertretung am 20.8.1966
 Ober Ofleiden, den 30.10.1966 Der Bürgermeister *Richter*
 Öffentlich ausgelegt in der Zeit vom 30.8.1966 bis 30.9.1966
 Ober Ofleiden, den 30.10.1966 Der Bürgermeister *Richter*
 Beschlossen als Satzung von der Gemeindevertretung am 14.10.1966
 Ober Ofleiden, den 30.10.1966 Der Bürgermeister *Richter*
 Giessen, den 24.11.1966 Der Kreisamtspräsident des Landkreises Alsfeld *Quast*
 Genehmigt mit Verfügung vom 25. Aug. 1967, Az. 3/3a 61 004/01
 Darmstadt, den 25. Aug. 1967 Der Regierungspräsident *Kunze*
 Rechtskräftig durch Bekanntmachung und Öffentliche Auslegung
 Ober Ofleiden, den 10. Okt. 1967 Der Bürgermeister *Richter*